

## Allgemeine Veranstaltungsbedingungen (AVB) für die Teilnahme an Veranstaltungen der Baja-Event GmbH

### 1. Abschluss des Veranstaltungsvertrages

Mit der Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Baja-Event GmbH den Abschluss eines Veranstaltungsvertrages verbindlich an. Fernschriftliche oder -mündliche Kontaktaufnahmen durch den Teilnehmer sind Voranfragen. Die Nennung erfolgt durch senden des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars. Bei Nennungen, die nicht mittels des Anmeldeformulars der Baja-Event GmbH erfolgen, verzichtet der Teilnehmer ggf. vor Vertragsabschluss auf die Kenntnisnahme der AVB. Letztere werden dann umgehend, spätestens mit den Veranstaltungsunterlagen übermittelt. Danach sind spätere Einwendungen wegen Nichtkenntnis in jedem Fall ausgeschlossen, die AVB mithin Bestandteil des Veranstaltungsvertrages. Der Veranstaltungsvertrag kommt mit der Annahme durch die Baja-Event GmbH zustande, ohne dass es dafür einer bestimmten Form bedarf.

### 2. Bezahlung

- (1) Bei der Nennung wird eine sofort fällige Anzahlung gefordert, sowie bei Vertragsabschluss die zum festgelegten Termin fällige Restzahlung vereinbart. Zahlt der Teilnehmer den Veranstaltungspreis bis zum Antritt der Veranstaltung nicht vollständig, kann die Baja-Event GmbH vom Veranstaltungsvertrag zurücktreten.
- (2) Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar. Startnummern sind nicht übertragbar.
- (3) Der Teilnehmer kann nur mit Ansprüchen gegen die Baja-Event GmbH aufrechnen, wenn der Anspruch des Teilnehmers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur geltend gemacht werden, soweit es auf Ansprüchen aus diesem Vertrag beruht.

### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich allein aus der von der Baja-Event GmbH verfassten Leistungsbeschreibung / Ausschreibung / Reglement sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Veranstaltungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der von der Baja-Event GmbH beschriebenen Leistungen verändern, bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung durch die Baja-Event GmbH.

### 4. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Fahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Baja-Event GmbH behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht ein Haftungsausschluss vereinbart ist.

### 5. Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann vor Veranstaltungsbeginn jederzeit vom Veranstaltungsvertrag durch schriftliche Erklärung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Baja-Event GmbH. Tritt der Teilnehmer vom Veranstaltungsvertrag zurück oder ohne vom Veranstaltungsvertrag zurückzutreten, nicht an, so wird die Anzahlung in Höhe von EUR 100,- nicht erstattet. Dieser Betrag dient als Entschädigung der Veranstaltungsvorbereitung durch die Baja-Event GmbH.

### 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Veranstaltungsleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf das bereits gezahlte Startgeld.

### 7. Rücktritt und Kündigung durch die Baja-Event GmbH

Die Baja-Event GmbH kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Veranstaltungsvertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung durch die Veranstaltungsleitung den Veranstaltungsvertrag kündigen:

- ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung unbeachtet einer Abmahnung durch die Baja-Event GmbH nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die Baja-Event GmbH aus diesen Gründen, so behält sie den Anspruch auf den Veranstaltungspreis;
- bis 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei Nichterreichen einer in der betreffenden Veranstaltungsbeschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl. Die Baja-Event GmbH setzt den Teilnehmer hierüber sofort in Kenntnis. Der Teilnehmer erhält das bereits gezahlte Nenngeld in vollem Umfang umgehend zurück;
- bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, wenn die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für die Baja-Event GmbH deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Veranstaltung so gering ist, dass der Baja-Event GmbH im Falle der Durchführung der Veranstaltung entstehende Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bezogen auf diese Veranstaltung bedeuten würde.

### 8. Rechtswegausschluss und Haftungsbegrenzung

- (1) Bei Entscheidungen der Baja-Event GmbH oder deren Beauftragte als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

(2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen der Baja-Event GmbH können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

### 9. Haftungsausschluss

(1) Teilnehmer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar insbesondere gegen:

- die Baja-Event GmbH, die Gesellschafter der Baja-Event GmbH deren Beauftragte, Sponsoren und Zulieferer Behörden, Renddienste und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Grundstückseigentümer, den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen, Wege, Flächen samt Zubehör verursacht werden, und

- die Erfüllungs- und Verrichtungshelfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber und den eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen

Bewerber und Fahrer gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

(2) Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

(3) Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

(4) Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen aus für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Gesellschaftern der Baja-Event GmbH und deren Beauftragte.

### 10. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

(1) Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf der Anmeldeseite zur Verfügung gestellte

Haftungsverzichtserklärung abgibt. ( Diese bei der Anmeldung vor Ort vorlegen )

(2) Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer alle in Nr. 9 angeführten Personen und Stellen von jeglichen

Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines

gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines

gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

(3) Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen) entstehen, und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen, Stillschweigende

Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

### 11. Datenerhebung und -verwertung

(1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

(3) Die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden ggf. zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf an einen von der Baja-Event GmbH beauftragten kommerziellen Fotodienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten nur zu diesem Zweck ein. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte.

(4) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die gern. Abs. 1 erhobenen personenbezogenen Daten an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(5) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnisse wie Programmheft, Teilnehmerliste, Ergebnisliste sowie Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(6) Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gern. vorstehender Absätze 3, 4 und 5 gegenüber der Baja-Event GmbH schriftlich, per Telefax oder e-mail widersprechen.

### 12. Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Baja-Event GmbH bzw. dem jeweiligen Leistungsträger zur Kenntnis zu geben.

### 13. Gültiger Führerschein

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur Inhabern einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen der jeweiligen Kraftfahrzeuge möglich. Der Teilnehmer ist verpflichtet, der Baja-Event GmbH bzw. dem jeweiligen

Leistungsträger Einsicht in seine Fahrerlaubnis zu gewähren.

### 14. Alkohol-/Drogenverbot

Während der Fahrveranstaltung gilt absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille) sowie das absolute Verbot der Einnahme von berauschenden Mitteln und Substanzen. Bei Verstößen gegen diese Regelung ist die Baja-Event GmbH berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Eine Rückerstattung des Teilnahmepreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

### 15. Verschiedenes

(1) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Veranstaltungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Veranstaltungsvertrages zur Folge.

(2) Es gilt deutsches Recht, auch wenn aus dem Ausland angemeldet wird.

(3) Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen die Baja-Event GmbH geltend gemacht werden und eine Gerichtsstandsvereinbarung gemäß § 38 ZPO zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand Leipzig vereinbart. Wenn der Anmelder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, ist Leipzig ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Anmeldung.

(4) Die Baja-Event GmbH hat ihren Sitz in Radefeldstr.10 in D-04159 Leipzig und wird von den Geschäftsführern Frank Süptitz und Karsten Mahlo vertreten. Die Baja-Event GmbH wird beim Finanzamt Leipzig unter der Steuernummer xxx/xxx/xxxxx geführt.

(5) Es gilt jeweils die neuste Fassung der Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen, welche im Internet unter [www.baja-saxonia.de](http://www.baja-saxonia.de) veröffentlicht wird.

Stand : Dezember 2009

**----- Dieses Blatt zur Veranstaltung mitbringen und bei Anmeldung vorlegen -----**